

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 3 (1870)  
**Heft:** 50

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schuf-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 10. Dezember.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Beiträge nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Brunn.

## Gutachten der Vorsteuerschaft der Schulsynode über die erste obligatorische Schulfrage pro 1870.

„Wie ist bei der in Aussicht genommenen Vermehrung der Schulinspektorate die Schulinspektion selbst einzurichten und durchzuführen, damit sie ihre Aufgabe vollständig lösen kann?“

Nachdem Ende vorigen Jahres der Große Rath bei der ersten Berathung des Schulgesetz-Entwurfes sich grundsätzlich für Beibehaltung der bisherigen Einrichtung der Schulaufsicht durch ein ständiges Inspektorat von Fachmännern, zugleich aber auch für eine erhebliche Vermehrung, resp. Verdoppelung der bisherigen Inspektorate von 6 auf 12 erklärt hatte, erachtete es die Vorsteuerschaft der Schulsynode für anzemessen, daß der Lehrerschaft des Kantons nunmehr Gelegenheit geboten werde, ihre Ansichten und Erfahrungen über die bisherige Wirksamkeit des Inspektorats auszusprechen, damit dieselben bei der in Aussicht genommenen neuen Einrichtung dieses Instituts im Interesse der Sache verwertet werden können. So entstand die vorliegende erste obligatorische Frage pro 1870.

Von den Kreissynoden sind sämtliche Gutachten, mit Ausnahme eines einzigen (Saanen) eingelangt. Die meisten derselben haben die Frage ihrer Bedeutung gemäß einer gründlichen und umfassenden Erörterung unterstellt, während andere\*) dagegen sich auf bloße Zusammenstellung einzelner Thesen, ohne weitere Motivierung und Auseinandersetzung befränkt, was gewiß dem Zweck einer gründlichen, belehrenden und wirksamen Begutachtung überhaupt, und der Behandlung pädagogischer Fragen insbesondere, nicht entsprechen kann.

Die meisten Gutachten (mit Ausnahme von N. Simmenthal, Signau und Trachselwald) bezeichnen die Frage als eine durchaus zweckmäßige, den Umständen angemessene, und sprechen der Vorsteuerschaft ihre warme Anerkennung aus, daß der bernischen Lehrerschaft Gelegenheit geboten wurde, ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen über einen so wichtigen Theil unserer Schuleinrichtungen auszusprechen, und es darf hierseits ebenfalls anerkennend herborgehoben werden, daß die eingelangten Arbeiten den in mancher Beziehung schwierigen und von persönlichen Beigaben nicht ganz leicht zu trennenden Gegenstand, wenn auch mitunter lebhaft und scharf einschneidend, doch durchweg objektiv, unter Fernhaltung rein persönlicher Beziehungen behandeln. Durch dieses Verfahren muß das Gewicht der vorgeschlagenen Änderungen an der bisherigen Einrichtung wesentlich verstärkt werden.

\*) Wir lassen hier die namentliche Bezeichnung der betreffenden Gutachten weg, immerhin in der bestimmt Erwartung, daß jeder Referent es sich in Zukunft zur Pflicht machen werde, durch sorgfältige Abfassung und rechtzeitige Ablieferung der übertragenen Arbeiten die Aufgabe der Schulsynode nach Kräften zu fördern. Der Referent.

Über Zweck und Aufgabe des Inspektorats sprechen sich mehrere Gutachten sehr eingehend aus. Da indessen angenommen werden darf, daß hierüber sowohl die Lehrerschaft als die betreffenden Behörden hinreichend orientiert sind, so mag es hier genügen, wenn die in einem Referat zitierten trefflichen Worte, welche Herr Landammann Suter an der schweiz. Lehrerversammlung in St. Gallen (1867) gesprochen, wieder in Erinnerung gebracht werden:

„Der Inspektor soll das Gebiet, über welches er gesetzt ist, frei beherrschend, den Umfang, Inhalt und Entwicklungsgang der einzelnen Unterrichtsfächer kennen, mit sicherem Urtheil jeden Zweig nach seinem innern Werthe abwägen, alle Gegenstände nach ihrem innern Verhältnisse zu einander würdigen; er soll darauf achten, daß die vorgezeichneten Lehrmittel methodisch richtig gebraucht werden; er soll dafür sorgen, daß im Unterrichte aller Abtheilungen und Klassen geordneter Stufengang und wohlbestimmter Fortschritt stattfinde. Um diesen Erfordernissen zu genügen, bedarf er einer speziell-pädagogischen Bildung.“

„Die Schule und ihre Thätigkeit steht auf dem Boden einer besondern Wissenschaft und nur die Vertrautheit mit dieser Wissenschaft kann dazu befähigen, die Schule in ihrem Wesen zu erfassen, sie in ihren innersten Lebensbeziehungen zu verstehen, die Grundbedingungen ihres Erfolges (wie die Ursachen ihrer Misserfolge) zu erkennen, die in ihr entwickelte Thätigkeit von einem, den ganzen Mikrokosmos der Schule beherrschenden allgemeinen Standpunkte aus zu beurtheilen, zu würdigen, zu korrigiren, zu leiten. Der Dissestantismus in der Schule bleibt meist an der Oberfläche hängen. Der Inspektor soll daher — vom grundsätzlichen Standpunkte aus gesprochen — Fachmann sein.“

Mit diesen Worten werden sowohl Zweck und Aufgabe des Inspektorats, wie die hieraus sich ergbenden Anforderungen an die Inspektoren selbst, klar und scharf umschrieben.

In völliger Übereinstimmung mit dieser Auffassung erklären sich circa 20 Gutachten nicht nur für die absolute Notwendigkeit einer staatlichen Schulaufsicht im Allgemeinen, sondern namentlich auch für grundsätzliche Beibehaltung des ständigen Inspektorats von Fachmännern, das sich im Wesentlichen, trotz einzelner Mängel, bewährt und während seines 14jährigen Bestandes die Entwicklung unsers Schulwesens bedeutend gefördert habe. Die übrigen Gutachten scheinen dieß stillschweigend vorauszusehen und stellen sich in ihren Erörterungen einfach auf den Boden des bereits Gegebenen. Die Rückkehr zu der früheren Einrichtung des Schulcommisariats, welche in mehreren Referaten an der Hand unserer kantonalen Schulgeschichte einer scharfen und zerstörenden Kritik unterstellt wird, sowie die

Einführung von Bezirksschulkommissionen, wie sie in mehreren Kantonen der Ostschweiz bestehen und auch von einem Theil der bernischen Presse angeregt wurden, finden von keiner Seite Unterstützung. Mit der Forderung des ständigen Inspektorats wird folgerichtig auch der Wunsch verbunden, es möchte auch fernerhin, so weit es die neue Einrichtung zulasse, die Schulaufsicht wissenschaftlich und praktisch tüchtigen Schulmännern übertragen werden, die das Schulleben aus eigener Erfahrung kennen und sich selbst darin bewährt haben.

Mehrere Gutachten (6) verbreiten sich auch, zum Theil sehr ausführlich, über die Eintheilung und Ausdehnung der neuen Inspektoratskreise, was eigentlich nicht in der Absicht der Fragestellung lag, laufen indeß in ihren sachbezüglichen Ansichten und Anträgen diametral auseinander. Während die einen sich für möglichst gleichmäßige Kreise und zugleich für eine Erhöhung des unzureichenden Kredits von Fr. 24,000 auf Fr. 30,000 aussprechen, wünschen Andere ein gemischtes System, d. h. die Errichtung von 5—7 höheren ständigen Inspektoraten und daneben aus geographischen, sprachlichen oder konfessionellen Rücksichten Abtrennung von 7—5 kleineren Inspektoraten (diese jedoch nicht an den Extremen und in den zurückgebliebenen Bezirken, sondern eher im Centrum und in den vorgeschrittenen Landesteilen), die irgend geeigneten Männern (Geistlichen, Sekundarlehrern, Aerzten, Juristen etc.) als Nebenamt übertragen werden könnten. Die letztere Ansicht entspricht jedenfalls dem Sinne des Gesetzes und den Intentionen des Gesetzgebers, was sich aus den maßgebenden und von keiner Seite bestrittenen Voten der beiden Herren Berichterstatter im Großen Rathe (Herr Erziehungsdirektor Kummer, Berichterstatter des Regierungsrathes, und Herr Grossrath Eduard v. Sinner, Berichterstatter der Kommission) ganz unzweifelhaft ergibt. In diesem Sinne hat die Sache auch bereits durch eine Verordnung des Regierungsrathes ihre vorläufige Erledigung gefunden. Drei andere Kreissynoden wünschen eine Vermehrung der Inspektorate auf 8, höchstens 10 mit einer angemessenen Erhöhung des hiesfür bestimmten Kredits. Da dieser Antrag ebenfalls durch die am 1. Mai erfolgte Annahme des Schulgesetzes durch das Volk seine praktische Bedeutung verloren hat, so treten wir hier nicht weiter auf denselben ein.  
(Fortsetzung folgt.)

## Die Naturkunde im neuen Unterrichtsplan.

Bekanntlich hat der Abschnitt „Naturkunde“ im Entwurf eines neuen Unterrichtsplanes in der Schulsynode nicht beliebt, sondern wurde einer Revision und Reduktion bedürftig erachtet und deshalb an die vorberathende Kommission zurückgewiesen. Die Zit. Erziehungsdirektion ging auf diesen Beschluß der Synode ein und setzte unter dem Präsidium des Hrn. Seminardirektor Rüegg eine Spezialkommission nieder, bestehend aus den Lehrern der Naturkunde an den beiden deutschen Seminarien, den Herren Wyss, Schwab und Schneider und den Herren Sekundarlehrern Urwyler in Langnau und Schütz in Herzogenbuchsee, um dem Beschluß der Synode gemäß den Plan für Naturkunde neu zu bearbeiten. Die Kommission hat mit Förderung ihre Aufgabe bereits gelöst.

Der Unterrichtsplan, wie er aus der Berathung dieser Kommission hervorgegangen, verlangt nun für

die II. Schulstufe und zwar für die drei Sommersemester in drei Kursen je 15 Einzelbeschreibungen (gegen 20 im Entwurf), darunter zwölf Pflanzen und drei Thiere (zwei Insekten und ein Vertreter einer höhern Thierklasse). Diese Pflanzen, in allen drei Kursen 36, gehören etwa 14 Familien an und vertheilen sich auf dieselben nach ihrer Wichtigkeit. Die Vertreter der einzelnen Kurse sind mit Rücksicht auf ihre Blüthezeit geordnet und können daher am leichtesten in dieser Aufeinanderfolge behandelt werden, ohne jedoch für

den Lehrer bindende Vorschrift zu sein. Neben der Blüthezeit wurde so viel thunlich auch auf die Familienmerkmale Rücksicht genommen. Die Insektenbeschreibung kann zu geeigneter Zeit eingeschoben werden und bietet jedenfalls eine ebenso angenehme als die Anschaung schärfende Abwechslung; insbesondere werden gehörig geleitete Excursionen dem Unterricht in der Naturkunde wesentlich Vorschub leisten.

Was das Verhältniß der drei Kurse unter sich anbelangt, so bildet jeder ein relatives Ganzes; der Fortschritt vom Leichtern zum Schwerern ist durch die Stoffaufwahl oder nur in geringem Maße vorhanden, so daß da, wo die Verhältnisse es erheischen, eben so gut mit dem zweiten oder, mit einigen wenigen Abänderungen, mit dem dritten Kurse begonnen werden kann. Eine solche Anordnung war deshalb getragen, weil es Schulen gibt, in denen zwei oder sogar drei Jahrgänge zusammen unterrichtet werden und folglich einzelne Schüler mit dem zweiten oder dritten Kurse beginnen müssen. Ein Fortschritt findet daher nur innerhalb der Kurse durch die sich steigernden Anforderungen an die Behandlung statt.

Für die drei Wintersemester werden gefordert in drei Kursen je 24 Einzelbeschreibungen (gegen 30 im Entwurf), darunter 20 Thiere und 4 Mineralien. Die Anordnung ist eine solche, daß mit einer höhern Art begonnen und mit einer weniger entwickelten geschlossen wird, immer mit Bezugnahme auf die wichtigsten Familien. Die Mineralien repräsentieren die vier Klassen des Mineralreichs (Brenzen, Metalle, Steine und Erdien, Salze). Was die drei Kurse anbelangt, gilt hier die nämliche Bemerkung wie oben.

Der Stoff für die III. Schulstufe erlitt verhältnismäßig wenig Abänderungen. Dem 7. und 8. Schuljahr (Sommersemester) fällt zur Behandlung zu: 1. Kurs: die Nichtmetalle Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, sammt ihren wichtigsten Verbindungen. Von den Leichten Metallen die wichtigsten Verbindungen von Kalium, Natrium, Calcium; von den schweren Metallen: Kupfer, Blei, Quecksilber mit besonderer Berücksichtigung der Metallgifte. 2. Kurs: chemische Grundbedingungen, insbesondere vom Experiment ausgehend; dann im Anschluß: Behandlung der wichtigsten organischen Stoffe und Rückblick auf die Klassen des Mineralreichs. Den zweiten Wintersemester wird zugewiesen: 1. Kurs: die festen, flüssigen und luftförmigen Körper; 2. Kurs: Erscheinungen der Wärme; Magnetismus und Elektrizität; Erscheinungen des Lichtes.

Dem 9. Schuljahr kommt der Abschluß zu. Erst hier kann eine kurze Uebersicht der wichtigsten Pflanzen- und Thierfamilien gegeben werden; ebenso hat es nur dann einen Sinn, den Schüler über das Leben der Pflanze, ihre Saatbewegung und ihr Wachsthum belehren zu wollen, wenn er über die einfachsten chemischen Vorgänge sich Rechenschaft zu geben vermag, und nur dann begreift er, wozu die Düngung des Bodens, was ein Nahrungsstoff ist. Und was wäre eine Lehre von den Organen des menschlichen Körpers und ihrer Verrichtungen für unnützes Zeug, wenn die Kenntniß der Anfangsgründe der Chemie nicht vorausgesetzt werden dürfte? — Man mag vom wissenschaftlichen Standpunkte aus den neuen Unterrichtsplan für Naturkunde verdammten — für unsere Volksschule hat nur die Stoffanordnung Werth und Berechtigung, die sich vom pädagogischen Standpunkt aus als die zweckmäßigste erweist; andere Rücksichten dürfen nicht in die Waagschale fallen. So betrachtet begrüßen wir den Plan als einen bedeutenden Fortschritt im Vergleich zum früheren und sprechen schließlich nur den Wunsch aus, die gesammte Lehrerschaft möchte an der Erreichung desselben mit gleichem Eifer arbeiten, wie die Lehrplankommission an seiner Ausarbeitung.

## Schulnachrichten.

— Eidgen. Polytechnikum. Nach dem vereinigten Schülerverzeichniß zählt die polytechnische Schule 625 Schüler, wovon 26 der Bauschule, 229 der Ingenieurschule, 141 der mechanisch-technischen Schule, 72 der chemisch-technischen Schule, 19 der Forstschule, 33 der Lehramtskandidatenschule und 105 dem Vor kurs angehören. Als Zuhörer sind für das Wintersemester 184 eingeschrieben, die Gesamtfrequenz beträgt daher 809.

Bern. Regierungsrathss-Verhandlungen. Der Regierungsrath hat erwählt: 1) Zum Lehrer an der Sekundarschule in Kleindietwil: Hrn. Gottfried Häberli von Münchenbuchsee, bisheriger provisorischer Lehrer; 2) zu Lehrern und Erziehern der Rettungsanstalt in Aarwangen: Hrn. Johann Hintz von Diezbach bei Büren und Hrn. Joh. Mayer von Alstätten, Ktis. St. Gallen; 3) zum Lehrer der deutschen Sprache am Progymnasium in Delsberg provisorisch auf ein Jahr: Hrn. Peter Josef Rais, bisheriger Lehrer.

— Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 24. November zum Zweck der Errichtung einer neuen Turnanstalt von den Gebrüdern Böhnen die Postremise vor dem Marburgerthor um 10,000 Fr. angekauft. Die Verlegung der Turnanstalt ist nothwendig geworden durch den Beschluß des Großen Rathes, wonach die Bundesrathausgasse verlängert werden soll, was die Benutzung des Turngrabens zu Bauwerken zur Folge haben wird. Der Berichterstatter des Regierungsrathes, Domänendirektor Weber, fügt noch bei, daß dieser Turnplatz kein definitiver sei. Wenn das neue Kantonschulgebäude später errichtet werde, so müsse der Turnplatz in dessen Nähe verlegt werden. — Wir begrüßen diesen Entschied der obersten Behörde mit Freuden und wünschen, daß er zu zahlreicher Nachahmung anspornen möge!

— Unterm 21. Nov. abhin hat die Inselverwaltung von 48 Bewerbern zum Inselsekretär erwählt: Hrn. Mürset, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. Wir bedauern den Rücktritt des Hrn. Mürset vom Seminar und aus dem Lehrerstande recht lebhaft, rufen ihm jedoch für seine neue Laufbahn ein freudiges Glückauf! zu.

— (Eingesandt.) Zum Schulinspektorat. Unsere oberste Schulbehörde verdient alle Anerkennung über die Art, wie sie die zwei Zahlen: 12 Schulinspektoren und 24,000 Fr., in Harmonie zu bringen gewußt hat. Besseres noch hätte sich mit der genannten Summe immerhin machen lassen, wenn die Zahl 12 um etwas hätte beschnitten werden dürfen; doch „schweig' stille, mein Herz“, wenn der sonst großmuthige Souverän auch etwas rücksichtslos gebietet. — Ein Missverständniß glauben wir aber aufzudecken zu müssen; es ist die Bevölzung des Inspektors in den Aemtern Oberhasli, Interlaken und Frutigen im Verhältniß zu seinen Pflichten. Ist auch die Stellung seiner Kollegen keine rosige, so ist er doch sicher das Aeschensbrödel unter allen. Einmal muß er seine Residenz wohl in Interlaken aufschlagen, wo es theurer ist als selbst in Bern; dann die Reisen nach Gadmen, Guttannen, nach Beatenberg, Grindelwald, Mürren (5100 Fuß über Meer!) nach Kandersteg, Abelboden &c., wo überall die Wirths gewohnt sind, für eine magere Gans eine fette Uerti zu fordern. O armer Mann, was bleibt dir noch für deine hungernden Buben! wenigstens ein Paar währhafte Pechschuhe sollte noch zum Trinkgeld haben, wie der Geishirt meines Heimatdorfchens; denn die Kalksteine sind spitzig. Oder denken etwa die Herren z' Bern, für's Oberland sei bald Einer gut genug, oder die dortigen Schulen brauchten nicht so oft inspiziert zu werden? Da ist denn doch wohl die Aussicht die richtige, welche schon im Schulblatt gestanden, daß eben da, wo das Schulwesen noch zurück ist, die Aussicht eine doppelt genaue sein müsse. Drum, wer es auch mit dem Schulwesen des Oberlandes gut meint, der

sorge, wenn er kann, für eine tüchtige Inspektion. Wenn das aber mit 2200 Fr. möglich ist, so wollen wir gern öffentlich für unser vorlautes Auftreten im Sack und in der Asche Buße thun.

— Ehrenmeldung. (Eing.) Wer kennt ihn nicht, entweder persönlich oder dem öffentlichen Ruf nach, den Papa Krenger, seit 38 Jahren Lehrer in Seeburg, ein wahrer „Immergrün“. Dieser Veteran unter dem Lehrerstande wurde vor neun Wochen auf's Krankenlager geworfen. Ein Geschwür im Unterleib, das die Circulation zu hemmen vermochte, würde ohne Weiteres seinen Tod zur Folge gehabt haben, wenn es der Kunstgeübten Hand der H.H. Aerzte Küpper und Roth in H. nicht gelungen wäre, ihn glücklich zu operiren. Er schreitet freundlich seiner Genesung entgegen. Aber, und die Schule? werdet ihr fragen. Für diese ist georgi bis im Frühling. Die Gemeinde gönnit dem erkrankten Lehrer seine Besoldung, bezahlt den Stellvertreter ehrenhaft, und Jener gibt ihm kost und Logis. Ehre solchem Bürgerjinn. Es bleibt doch wahr: Wer Liebe säet, wird Dank ernten!

Ein solches Magenplaster und Herzsalbe und Augentrost verschreibt nicht jede Gemeinde einem verdienstvollen Lehrer. Daher: „Mach's nach!“ und Ehre, dem Ehre gebühret.

Luzern. Die schweizerische Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder auf dem Sonnenberg bei Luzern weist in dem letzten Berichtsjahre schöne Resultate auf: das Institut wurde von zwei auf drei Familien erweitert (die Böglings werden nämlich in Familien eingetheilt). Die Vergroßerung kostete 10,000 Franken. Die Rechnung weist eine Vermögensvermehrung von Fr. 3328 auf; das reine Vermögen beträgt Fr. 85,015. Die Anstalt zählte 45 Böglings, welche neben ihrer Schulzeit noch 61 Zucharten Land und 15 Zucharten Wald bebauen helfen.

## Kreissynode Thun

Mittwoch den 21. Dez., um 9 Uhr Morgens,  
im Rathausaal in Thun.

Verhandlungen.

- 1) Zwei freie Vorträge.
- 2) Berichterstattung über die letzte Schulsynode mit besonderer Berücksichtigung des naturkundlichen Unterrichts.  
Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

## Aufnahme neuer Böglings in das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 findet im Frühling 1871 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt.

Diesenjenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden anmit eingeladen, sich bis den 31. Dezember 1870 vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschul-Inspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

- 1) Ein Taufchein, bei Protestantanten auch ein Admissionschein, und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller

verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müssten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmesprüfung, welche im April stattfindet und den Bewerbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien und Zeichnen. In diesen Nächtern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 28. November 1870.

Namens der Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär:  
**Ferd. Häfeler.**

## Aufnahme neuer Böglinge in das Seminar zu Hindelbank.

Im Frühling 1871 wird im Lehrerinnen-Seminar zu Hindelbank ein neuer Kurs eröffnet. Wer sich nach Vorschrift des Art. 42 des Seminar-Reglements nachträglich zur Aufnahme anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspektor angemeldet hat), hat seine Anmeldung bis Ende dieses Monats dem Seminar direktor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Einen Taufchein, einen Abmissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geisthene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt durch die Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 31. Dez. d. J. eingehen sollten, müssten zurückgewiesen werden.

Nach dem Seminar-Gesetz sollen die Bewerberinnen im Jahr der Aufnahme das 17. Altersjahr zurücklegen. Bei wohlvorbereiteten Bewerberinnen kann jedoch die Erziehungsdirektion Ausnahmen hievon gestatten.

Bern, den 3. Dezember 1870.

Namens der Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär:  
**Ferd. Häfeler.**

(H-5686-Z) Eine Expertencommission in Aarau bestehend aus den Herren Pfarrer E. Zschokke, Bezirkslehrer Rey, Oberlehrer Niggli und Oberlehrer Haberstich, welche ein Gutachten über Anschaffung einer neuen Schulwandkarte der Schweiz abzugeben hatte, hat sich über die neue **Wandkarte der Schweiz** nach Dufour's topographischer Karte bearbeitet von H. Keller, jgr., lithographirt von R. Leuzinger (in albo Fr. 10) einstimmig in folgender Weise ausgesprochen:

„Wir haben diese Karte nach allen Richtungen geprüft und finden in ihr alle Anforderungen, welche der geographische Unterricht nach seinem heutigen Standpunkte an ein solches Lehrmittel stellt, erfüllt: reliefartige, lichtvolle Darstellung der Terrainverhältnisse, genaue sorgfältig ausgeführte Zeichnung, Vermeidung des Zuviel in den Detailangaben, Correctheit in der Nomenklatur, deutliche, zureichend grosse, nach der Wichtigkeit der Sache abgestufte Schrift, angenehmes, nicht zu stark aufgetragenes Colorit, das, ohne

das physische Bild merklich zu schwächen, gleichwohl die politischen Grenzen deutlich erkennen lässt. Als ganz besonders gelungen müssen wir die Darstellung der Hochalpen bezeichnen; auch aus grösserer Entfernung treten dem Auge die Hauptgebirgsketten mit ihren Schneegipfeln und Gletscherj artien in anschaulichster Weise entgegen. Daneben bietet das Gesamtgebild der Karte eine Weichheit und Zartheit, die wir bis jetzt noch bei keiner andern Wandkarte gefunden haben. Mit vollem Rechte dürfen wir daher das neue Lehrmittel allen schweizerischen Schulbehörden und Lehrern zur Anschaffung bestens empfehlen.“

(Schweizerische Lehrerzeitung.)

## Kreisjynde Aarberg

Samstag den 17. Dez. 1870, von Morgens 9 Uhr an, in Aarberg.

### Verhandlungsgegenstände:

- 1) Die Naturkunde in der Primarschule.
- 2) Eine Unterrichtsstunde im Turnen.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuch lädt ein

**Der Vorstand.**

Im Laufe dieses Monats erscheint:

## Der Liederfreund. VI. Heft.

Von

Joh. Rud. Weber.

Eine Sammlung von 12 bis 15 dreistimmigen Liedern für die Schulen.

Für Bestellungen, die vor der Ausgabe dieses Heftes bei dem Unterzeichneten gemacht werden, wird das Exemplar zu 10 Cts. berechnet; der spätere Preis ist 15 Cts. per Exemplar.

Seit der Ankündigung im „Sängerblatte“ sind bereits 1200 Exemplare bestellt worden.

Joh. Rud. Weber, Musikdirektor in Bern.

Dennächst wird die Presse verlassen:

## Liederfranz.

Eine Auswahl von 36 dreistimmigen, nebst einer Zugabe von zwei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen. Für Sekundar- (Real-) und Oberschulen, wie für Frauenchor.

Herausgegeben

von

S. S. Bieri, Sekundarlehrer in Interlaken.

Nachdem die erste starke Auflage in kurzer Zeit vergriffen war, wurde, der steten Nachfrage zu genügen, eine zweite, verbesserte und stark vermehrte Ausgabe veranstaltet. Unter Weglassung einiger weniger gesungenen Lieder wurden die dreistimmigen mit meist neuen und durchwegs leicht ausführbaren Kompositionen auf 36 Nummern erhöht, und damit das Heft auch in unteren Klassen, resp. Abtheilungen mit Nutzen gebraucht werden kann, sechs zweistimmige Lieder zugegeben, so daß die Sammlung nun auf 50 Nummern angewachsen ist.

Der Preis für das sauber brochirte, hübsch ausgestattete und über fünf Bogen starke Heft ist sehr billig auf 50 Cts. gestellt. Nebenbei wird auf zwölf Exemplare ein Freierexemplar abgegeben.

Bestellungen nimmt franko entgegen

J. J. Wyss, Verlagshandlung in Bern.